

§ 7 Schul-Raumordnungsprogramm Übergeordneter Schulstandort

Schul-Raumordnungsprogramm - Raumordnungsprogramm für das Schulwesen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Bei der Stilllegung oder Auflassung einer Allgemeinen Sonderschule ist der übergeordnete Schulstandort der Standort desjenigen Polytechnischen Lehrganges, in dessen Einzugsbereich die betroffenen Gemeinden und Gemeindeteile fallen, sofern in der Anlage keine andere Angabe gemacht ist.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at